

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 06.05.2015

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 06.05.2015 für den Friedhof der örtlichen Kirche zu Vietlütbe / Kirchengemeinde Vietlütbe. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1 Inhalt der Änderung

ergänzt wird § 5 Gebührenhöhe.

Rasenreihengrab für Särge

(inkl. Pflege, Friedhofsunterhaltungsgebühren und Namensnennung)

2.200,00 EUR

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 06.05.2015 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Vietlütbe am: 20.9.2017



Irene de Boor

(Irene de Boor, Pastorin)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

M. v. Lenzke
(Name in Druckbuchstaben eintragen) *Michael von Lenzke*
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am: 23.02.2018